

## Informationen zur Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten

Die Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten baut auf einem Mittleren Abschluss auf. **Ziel** der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und, in begrenztem Umfang, verantwortlich als Sozialassistentin / Sozialassistent tätig zu sein.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab, die aus einem schriftlichen, einem praktischen sowie einem mündlichen Teil besteht. Wer diese Abschlussprüfung erfolgreich ablegt, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Sozialassistentin bzw. staatlich geprüfter Sozialassistent“ zu führen.**

Die Absolventinnen und Absolventen können die **Fachschule für Sozialpädagogik** besuchen und erfüllen die **beruflichen Voraussetzungen** für die einjährige Organisationsform B der **Fachoberschule** der Fachrichtung Sozialwesen zwecks Erlangung der allgemeinen **Fachhochschulreife**.

Die Schülerinnen und Schüler der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten können die allgemeine **Fachhochschulreife** auch erlangen, wenn sie

1. die Abschlussprüfung bestanden haben,
2. am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife mit Erfolg teilgenommen und die Zusatzprüfung bestanden haben und
3. eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen (Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder eine mind. zweijährige Berufstätigkeit oder ein mind. halbjähriges Praktikum).

Wichtig! Es kann noch nicht garantiert werden, ob diese Möglichkeit im Schuljahr 2009/2010 an der EKS angeboten werden kann!

Die zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten umfasst eine fachtheoretische und eine fachpraktische Ausbildung für Sozialberufe im ersten Ausbildungsjahr und in eine fachtheoretische und berufspraktische Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Das **erste Ausbildungsjahr** findet in der Schule statt. Es werden zwei Praktika von jeweils vier Wochen Dauer in geeigneten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt, wovon zwei Wochen in den Schulferien absolviert werden können.

Im **zweiten Ausbildungsjahr**, für das eine der Fachrichtungen Sozialpädagogik oder Sozialpflege zu wählen ist, wird an drei Tagen in der Woche in einer sozialpädagogischen bzw. sozialpflegerischen Einrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Sozialstation, Krankenhaus, Einrichtung der Behindertenarbeit, der Altenpflege, der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe) gearbeitet und an zwei Tagen die Schule besucht.

Die Aufnahme in die zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten ist für Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen über die abgebende Schule oder direkt an der Elisabeth-Knipping-Schule jeweils bis zum 30. April (Datum des Eingangs) schriftlich zu beantragen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist

- 1) die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder
- 2) ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder
- 3) ein Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder
- 4) ein Zeugnis der Fachschulreife oder
- 5) ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Das Zeugnis nach Nr. 1 - 5 muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich einem Auswahlverfahren unterziehen.

Dem **Aufnahmeantrag** sind beizufügen:

- a. ein Lebenslauf in tabellarischer Form
- b. das Abschlusszeugnis in beglaubigter Abschrift oder in beglaubigter Kopie
- c. ein Lichtbild neueren Datums

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber an der öffentlichen Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit.

Aufgenommen werden kann nur, wer das **23. Lebensjahr** zu Beginn des jeweiligen Schuljahres **noch nicht vollendet** hat. Über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt.

### Studentafel für die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

<i>Lernbereiche</i>	1. Ausbildungsjahr Gesamtstunden 1	Wochen- stunden	2. Ausbildungsjahr Gesamtstunden <sup>1</sup>	Wochen- stunden
<b>Allgemein bildender Lernbereich</b>				
Deutsch	80	2	80	2
Politik / Wirtschaft	40	1	40	1
Religion / Ethik	40	1	40	1
Fremdsprache <sup>2</sup>	40	1	40	1
<b>Berufsbildender Lernbereich</b>				
Anthropologie	160	4	80	2
Medienerziehung	80	2	-	-
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege:			-	-
- Körper und Bewegung	80	2		
- Erziehung	160	4		
- Pflege	160	4		
- Ernährung und Haushaltsführung	160	4		
- Gestaltung der Lebensumwelt	160	4		
Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunktfaches	-	-	280	7
Berufspraxis mindestens je 120 Zeitstunden im Schwerpunkt Sozialpädagogik und im Schwerpunkt Sozialpflege	280	7	-	-
Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt (Zeitstunden) Organisationsform: 21 Stunden an 3 Tagen pro Woche			840	21
Praxisreflexion	-	-	80	2
<b>Wahlunterricht</b>				
Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife*				
Mathematik	120	3	120	3
Englisch	40	1	40	1

\* Zusatzangebot kann noch nicht garantiert werden

<sup>1</sup> Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf das erste und zweite Ausbildungsjahr ist zulässig.

<sup>2</sup> Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss die Fremdsprache Englisch sein